



EU-Informationen aus Brüssel

vom 09. Mai. 2025





Inhaltsverzeichnis

Berufsrecht	4
Vorbereitung einer neuen Binnenmarktstrategie	4
Berufsgeheimnis im Vergleich	4
Steuerrecht	6
EU-Mitgliedstaaten erzielen politische Einigung zu DAC 9	6
EU-Finanzminister legen Agenda für Straffung im Steuerbereich fest	6
Annahme des “Stop the clock”- Vorschlages durch Rat und Parlament	8
EU-Steuersymposium 2025	8
EU startet KI-Offensive – Chancen und Perspektiven	9
ETAF	11
Konferenz zur Entbürokratisierung im Steuerbereich am 3. Juni 2025	11



*Liebe Leserinnen,
liebe Leser,*

im Mai 2025 erwarten wir eine neue **EU-Binnenmarktstrategie**, die auch Dienstleistungen umfassen wird und sich daher auf das Berufsrecht der Steuerberaterinnen und Steuerberater auswirken kann. Diese soll zunächst in einem Aktionsplan bestehen, der dann die weiteren Maßnahmen für die kommenden Jahre ankündigt. Neben geplanten Vereinfachungen bei der Anerkennung beruflicher Qualifikationen steht auch ein Rechtsakt zur Vermeidung angeblicher „Binnenmarkthindernisse“ im Raum. Binnenmarktkommissar Séjourné will die Eckpunkte am 21. Mai 2025 im Wettbewerbsfähigkeitsrat vorstellen. Der Berufsstand muss hier wachsam bleiben und das weitere Geschehen genau beobachten.

In der EU-Steuerpolitik steht die **Entbürokratisierung** im Vordergrund, nachdem bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung und dem EU-Lieferkettengesetz erste Schritte eingeleitet worden sind. Die Generaldirektion Steuern und Zollunion arbeitet derzeit an einem „Omnibus“-Entlastungspaket, das unter anderem DAC 6 und ATAD betreffen dürfte – mit einer Vorlage wird bis Ende des Jahres gerechnet.

Diesem Thema widmet sich auch die **ETAF-Konferenz**, die am **3. Juni 2025** in Brüssel stattfindet. Hochkarätige Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verwaltung und Berufsstand diskutieren darüber, welche Entlastungspotenziale realistisch sind und wo konkrete Ansatzpunkte liegen. Die Konferenz bietet nicht nur spannende Impulse, sondern auch eine hervorragende Gelegenheit zum persönlichen Austausch – wir laden Sie herzlich ein, dabei zu sein und mitzudiskutieren!

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre unserer EU-Informationen.

*Ihr
Michael Schick*



Berufsrecht

Vorbereitung einer neuen Binnenmarktstrategie

Rat und Kommission arbeiten derzeit an der „Horizontalen Binnenmarktstrategie“, die am 21. Mai 2025 vorgestellt werden soll. Ziel dieser Strategie ist es, das volle Potenzial des Binnenmarktes zu nutzen und die wirtschaftliche Produktivität in der EU durch den Abbau regulatorischer und administrativer „Hürden“ zu steigern. Ein zentraler Aspekt ist auch die Vermeidung neuer „Hindernisse“. Möglicherweise ist ein Richtlinienvorschlag zur Verhinderung von Barrieren im Binnenmarkt zu erwarten.

Am [12. März 2025](#) diskutierte der Ministerrat für Wettbewerbsfähigkeit (COMPET) die nächsten Schritte. Die polnische Ratspräsidentschaft präsentierte einen detaillierten Fahrplan für den Bereich der Dienstleistungen, der klare Ziele und Zeitrahmen umfasst und breite Unterstützung fand. Im Rahmen der Diskussion stellten 16 Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, ein gemeinsames Papier vor, das den Bürokratieabbau sowie die Förderung der Dienstleistungsfreiheit und der Freizügigkeit von Fachkräften betont.

Kommissionspräsidentin [Ursula von der Leyen hob in ihrer Rede vom 20. März 2025](#) im Zusammenhang mit der US-Zollpolitik die Dringlichkeit dieser Reformen hervor und forderte Séjourné dazu auf, konkrete und mutige Vorschläge zur Beseitigung bestehender Barrieren und der Vermeidung neuer Hindernisse vorzulegen.

Auch der IMCO-Ausschuss arbeitet an einem [Bericht](#) zur Vereinfachung der Binnenmarktvorschriften. Im Entwurf wird der Verzicht auf „Gold-Plating“ von EU-Vorgaben durch die Mitgliedstaaten sowie eine konsequente Anwendung der EU-Gesetzgebung gefordert. Zudem wird ein Frühüberprüfungsmechanismus für neue Gesetzgebungen vorgeschlagen. Die Plenarabstimmung über diesen Entwurf ist für September 2025 geplant.

Berufsgeheimnis im Vergleich: Entwicklungen zur Mitteilungspflicht in Belgien

In Belgien spielen Steuerberater eine zentrale Rolle bei der steuerlichen Beratung von Unternehmen und Privatpersonen. Sie unterstützen bei Steuererklärungen, Betriebsprüfungen und strategischer



Steuerplanung – jedoch ohne Vertretungsbefugnis vor Gericht. Anders als belgische Anwälte unterliegen belgische Steuerberater daher keinem umfassenden gesetzlichen Berufsgeheimnis, das sie gegenüber allen Behörden schützt. Auch in europarechtlichen Regelungen wie der DAC 6-Richtlinie (Meldung potenziell aggressiver Steuermodelle) werden sie daher nicht privilegiert.

Im Gegensatz dazu genießen deutsche Steuerberater ein gesetzlich verankertes Berufsgeheimnis, das ihrer Stellung als unabhängiges Organ der Steuerrechtspflege Rechnung trägt. Es schützt Mandantenkommunikation umfassend – auch gegenüber Finanz- und Strafverfolgungsbehörden –, wodurch deutsche Steuerberater unter bestimmten Voraussetzungen von Mitteilungspflichten ausgenommen werden können.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit Urteil Az. C-298/22 vom 29. Juli 2024 bekräftigt, dass Anwälte aufgrund ihrer besonderen Rolle im Rechtsstaat nicht verpflichtet werden dürfen, andere Intermediäre über meldepflichtige Steuergestaltungen zu informieren. Die Weitergabe solcher Informationen würde das Mandatsverhältnis und das damit verbundene Vertrauensverhältnis verletzen. Zudem stellte er mit Urteil C432/23 vom 26. September 2024 klar, dass das Berufsgeheimnis auch für Steuerberater gilt, soweit diese nach dem jeweiligen nationalen Recht als unabhängige Organe der Rechtspflege den Rechtsanwälten gleichgestellt und somit zur Rechtsberatung und gerichtlichen Vertretung von Mandanten befugt sind. Für belgische Steuerberater gilt diese Ausnahmen jedoch weiterhin nicht, da ihr Berufsgeheimnis in Belgien nicht denselben rechtlichen Schutz genießt.

Hinzu kommt nun, dass der Belgische Verfassungsgerichtshof am 7. November 2024 beschlossen hat, dem EuGH die Frage vorzulegen, ob der Schutz von Verschwiegenheitspflichten im Rahmen der Whistleblower-Richtlinie (Richtlinie (EU) 2019/1937) auch für andere Berufsgruppen als Anwälte gelten muss.

Diese Entwicklung verschärft die ohnehin angespannte Lage für belgische Steuerberater, deren Berufsgeheimnis bislang keinen gleichwertigen rechtlichen Schutz genießt und kann zu einer weiteren Verschlechterung des Berufsgeheimnisschutzes in Belgien führen.

Während deutsche Steuerberater auf ein gefestigtes Berufsrecht mit umfassendem Geheimnisschutz bauen können, sehen sich ihre belgischen Kolleginnen und Kollegen zunehmend mit der Herausforderung konfrontiert, zwischen vertraulicher Mandantenkommunikation und europäischen Meldepflichten abzuwägen.



Steuerrecht

EU-Mitgliedstaaten erzielen politische Einigung zu DAC 9

Am 14. April 2025 wurde die neunte Änderung der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung ([DAC 9](#)) formal angenommen. Die politische Einigung hierzu wurde von den EU-Mitgliedstaaten am 11. März 2025 erzielt.

Die Meldepflichten für multinationale Unternehmensgruppen (MNEs) im Rahmen der EU-Pillar-Two-Richtlinie sollen durch die Neuregelungen vereinfacht werden. Künftig müssen betroffene Unternehmen nur eine Steuererklärung in dem Mitgliedstaat einreichen, in dem sich die oberste Muttergesellschaft befindet. Außerdem soll mit der Richtlinie ein Standardformblatt geschaffen werden, das im Einklang mit dem vom Inclusive Framework der G20/OECD gegen Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung entwickelten Standardformblatt steht.

Grund für die beschleunigten Verhandlungen ist, dass die ersten Meldungen bereits bis zum 30. Juni 2026 einzureichen sind. Der endgültige Text der Richtlinie entspricht weitgehend dem ursprünglichen Vorschlag der Europäischen Kommission.

Unstimmigkeiten gab es zuletzt bei der Frage, wer für künftige Änderungen des EU-Standardformblatts zuständig sein soll. Während die Kommission delegierte Rechtsakte vorgesehen hatte, forderten einige Mitgliedstaaten eine Zuständigkeit des Rates. Der gefundene Kompromiss sieht nun vor, dass Änderungen künftig im Wege einer neuen Richtlinie erfolgen sollen. Die Umsetzung von DAC 9 in nationales Recht muss bis zum 31. Dezember 2025 erfolgen.

EU-Finanzminister legen Agenda für Straffung und Vereinfachung im Steuerbereich fest

Die EU-Finanzminister haben am 11. März 2025 im Rahmen des ECOFIN-Rats Schlussfolgerungen zu einer [Agenda zur Straffung und Vereinfachung der Steuervorschriften zugunsten der Wettbewerbsfähigkeit](#) der EU gebilligt. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stärken und den Verwaltungs-, Regelungs- und Meldeaufwand zu verringern.



In den Schlussfolgerungen wird unter anderem eine Überprüfung des bestehenden EU-Rechtsrahmens im Steuerbereich gefordert. Sie soll auf vier Grundsätzen beruhen, die auch für aktuelle und künftige Steuerinitiativen gelten sollten:

- Verringerung des Melde-, Verwaltungs- und Befolgungsaufwands für die Verwaltungen der Mitgliedstaaten und Steuerpflichtige,
- Abschaffung veralteter und sich überschneidender Steuervorschriften,
- Erhöhung der Klarheit des Steuerrechts,
- Straffung und Verbesserung der Anwendung von Vorschriften, Verfahren und Meldepflichten im Steuerbereich.

Zunächst könnte dieser Prozess eine Überprüfung der bestehenden Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung ([DAC](#)), insbesondere in Bezug auf meldepflichtige grenzüberschreitende Gestaltungen, und der Richtlinie des Rates mit Vorschriften zur Bekämpfung von Steuervermeidungspraktiken ([ATAD](#)) umfassen.

Der Rat ersuchte die Europäische Kommission, Konsultationen mit den einschlägigen Interessenträgern zu führen und vor Ende Herbst 2025 einen Aktionsplan mit einer realistischen Zeitschiene und einem Fahrplan der beabsichtigten Arbeit vorzulegen. Ferner sollen künftige Ratspräsidentenschaften die Agenda für Straffung und Vereinfachung weiterverfolgen.

Parallel dazu arbeitet das Europäische Parlament an einem [Initiativbericht](#) über die Relevanz einfacher Steuervorschriften und der Steuerfragmentierung für die europäische Wettbewerbsfähigkeit. Der Bericht des Europaabgeordneten Michalis Hadjipantela (EVP) betont, dass die EU-Steuerpolitik künftig stärker auf Vereinfachung, Digitalisierung und Zusammenarbeit setzen muss, um ein wettbewerbsfähigeres Steuerumfeld zu schaffen.

Der Bericht fordert insbesondere die Europäische Kommission auf, künftig bei allen neuen Steuerdossiers im Vorfeld Folgenabschätzungen und Wettbewerbsprüfungen vorzunehmen.

Ziel ist es, die Bürokratiebelastung zu verringern und die steuerpolitischen Maßnahmen stärker auf wirtschaftliches Wachstum auszurichten. Weitere zentrale Empfehlungen betreffen die Vereinfachung der Mehrwertsteuerregelungen, die Förderung digitaler Lösungen – insbesondere durch den



Einsatz von Künstlicher Intelligenz – sowie die Beseitigung grenzüberschreitender Steuerhindernisse.

Annahme des “Stop the clock“- Vorschlages durch Rat und Parlament

Im Rahmen des sogenannten [Omnibus-I-Pakets](#) hat die Europäische Kommission am 26. Februar 2025 den „[Stop the Clock“-Vorschlag](#) vorgelegt. Ziel dieser Initiative ist es, Unternehmen mehr Zeit für die Umsetzung neuer Berichtspflichten zu geben und damit den bürokratischen Aufwand zu verringern. Konkret sieht der Vorschlag vor, die Anwendung der Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen ([CSRD](#)) um zwei Jahre zu verschieben. Dies betrifft insbesondere große Unternehmen, die bislang noch keine Nachhaltigkeitsberichte erstellen mussten, sowie börsennotierte kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Zudem soll auch die Umsetzungsfrist sowie die erste Anwendungsphase der geplanten Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit ([CSDDD](#)) um ein Jahr verschoben werden. Die Verschiebung betrifft zunächst die größten Unternehmen, die in der ersten Stufe von den neuen Sorgfaltspflichten erfasst werden.

Der Vorschlag wurde am 26. März 2025 von den Mitgliedstaaten und am 3. April 2025 vom Europäischen Parlament ohne Änderungen angenommen. Die förmliche Annahme durch den Rat der EU erfolgte am 14. April 2025.

EU-Steuersymposium 2025: Steuerpolitik zwischen Fairness, Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit

Am 18. März 2025 fand im Europäischen Parlament in Brüssel das [EU High-Level Steuersymposium](#) unter dem Motto „Wettbewerbsfähigkeit und Fairness stärken, um Wohlstand zu schaffen“ statt. Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft diskutierten aktuelle steuerpolitische Herausforderungen und Reformansätze.

EU-Steuerkommissar Wopke Hoekstra legte in seiner Rede zu Beginn des Symposiums die Prioritäten der Kommission dar: Wettbewerbsfähigkeit stärken, den grünen Wandel steuerlich begleiten und für ein gerechtes, modernes Steuersystem sorgen. Er forderte Fortschritte bei der



Energiesteuerrichtlinie, bei Investitionsanreizen für klimafreundliche Technologien sowie bei der Reduzierung der Mehrwertsteuerlücke.

Im Anschluss folgten zwei Panels, die sich mit zentralen Fragestellungen der Steuerpolitik auseinandersetzten: Das erste Panel widmete sich der gerechten Besteuerung von Ultra-Vermögenden und der Frage, wie diese zur faireren Verteilung der Steuerlast beitragen können. Das zweite Panel beleuchtete die Bedeutung der Besteuerung für die Förderung der nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit der EU.

In einer Videobotschaft stellte zudem Polens Finanzminister Andrzej Domański die Pläne der polnischen EU-Ratspräsidentschaft vor. Im Fokus stehen der Abbau von Berichtspflichten, die Vereinfachung steuerlicher Regelungen und ein klarer Fahrplan für Steuervereinfachung, den die Kommission bis zum dritten Quartal 2025 vorlegen soll.

OECD-Generalsekretär Mathias Cormann sprach sich in seiner Keynote für breit angelegte, transparente und wachstumsfreundliche Steuersysteme aus – mit gezielten Anreizen für Forschung und Entwicklung, klaren Regeln und internationaler Abstimmung. Gleichzeitig warnte er vor Ausnahmeregelungen, die die Wirksamkeit internationaler Steuergestaltungen untergraben könnten.

In den Panels am Nachmittag standen die Umsetzung internationaler Unternehmensbesteuerung und der Einsatz von Künstlicher Intelligenz im Steuerwesen im Mittelpunkt. Während die Umsetzung von Pillar One insbesondere in den USA auf politische Hürden stößt, wurde KI vor allem als Chance zur Effizienzsteigerung und Modernisierung gesehen – vorausgesetzt, sie erfolgt im Einklang mit den europäischen Grundwerten.

EU startet KI-Offensive – Chancen und Perspektiven für die Wirtschaft und beratende Berufe

Mit dem im April 2025 vorgestellten [AI Continent Action Plan](#) setzt die Europäische Kommission ein starkes Signal für die technologische Zukunft Europas. Ziel ist es, Europas industrielle Stärke, Forschungslandschaft und Talentbasis in eine globale Führungsrolle im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) zu überführen. Der Aktionsplan ist Teil der umfassenden europäischen Digitalstrategie und zielt auf technologische Souveränität, wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltige Innovation ab.



Der Plan beruht auf fünf zentralen Säulen: dem Ausbau einer leistungsstarken KI- und Recheninfrastruktur (etwa durch AI Factories und Gigafactories), einer besseren Verfügbarkeit hochwertiger Daten (u. a. durch Data Labs und die kommende Data Union Strategy), der Förderung konkreter KI-Anwendungen in Schlüsselbranchen (Apply AI-Strategie), gezielten Weiterbildungsangeboten über die neue AI Skills Academy sowie der Vereinfachung regulatorischer Vorgaben durch den AI Act Service Desk.

Für Unternehmen und beratende Berufe – darunter auch Steuerkanzleien – eröffnen sich daraus vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten. Der verstärkte Fokus auf praxisnahe KI-Anwendungen kann etwa die Automatisierung von Standardprozessen, die Datenanalyse sowie digitale Kommunikationsformen nachhaltig verbessern. Gleichzeitig unterstützt der Zugang zu qualitätsgesicherten Daten sowie rechtssicheren Rahmenbedingungen den vertrauensvollen Einsatz neuer Technologien. Die geplanten Weiterbildungsinitiativen, insbesondere im Bereich generativer KI, bieten zudem eine wertvolle Grundlage für die digitale Kompetenzentwicklung in einer zunehmend datengetriebenen Arbeitswelt.

Der AI Continent Action Plan macht deutlich, dass die Digitalisierung europäischer Wirtschaft und Verwaltung einen neuen strategischen Fokus erhält – und dass auch beratende und wissensintensive Berufsgruppen frühzeitig eingebunden und gestärkt werden sollen.



ETAF

Konferenz zur Entbürokratisierung im Steuerbereich am 3. Juni 2025



3 June 2025
ETAF Conference
Decluttering without diluting the EU tax system
13:00 - 16:30 CET

@Renaissance Hotel, Rue du Parnasse 19, 1050 Brussels

Programme:

13:00 - Welcome coffee

13:30 - Welcome speech by ETAF President, **Philippe Arraou**

13:40 - **Panel discussion 1: Decluttering: what and how? Political commitment, key concepts and shared understanding**

15:00 - **Panel discussion 2: The DAC: a case study in simplification**

16:20 - Closing remarks by Philippe Arraou

16:30 - Reception

Confirmed speakers:

- **Maria Elena Scoppio**, Director for Indirect Taxation and Tax Administration, DG TAXUD of the European Commission
- **Reinhard Biebel**, Head of Unit Direct Tax Policy and Cooperation, DG TAXUD of the European Commission
- **MEP Kira Marie Peter-Hansen** (Greens/EFA, Denmark), Vice-Chair of the FISC Subcommittee of the European Parliament
- **Christian Böke**, Certified Public Accountant and Tax Adviser (DStV) and President of the Tax Adviser Association of Lower Saxony and Saxony-Anhalt
- **Pieter Baert**, Policy Analyst for the European Parliament's Research Service (DG EPRS)
- **Elodie Lamer**, Tax journalist at Tax Notes
- **Saim Saeed**, Tax journalist at Bloomberg Tax

MORE SPEAKERS TO BE ANNOUNCED SOON!

The conference language is English. AI-based simultaneous interpretation in French, German, Romanian, Hungarian and Croatian will be available. Online participation will also be possible upon registration.

European Tax Adviser Federation AISBL – ETAF
Rue Montoyer 25, 1000 Brussels, Belgium | +32 2 2350-105 | info@etaf.tax | www.etaf.tax



Herausgeber:

Bundessteuerberaterkammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Behrenstr. 42
10117 Berlin-Mitte

Redaktion:

RA Michael Schick
Geschäftsführer Büro Brüssel

Catharina Röttgers, M.Sc.

Carolin Cramer, Rechtsanwältin

25, Rue Montoyer
B - 1000 Brüssel
E-Mail: bruessel@bstbk.be